

Antragsteller:

ProStein GmbH & Co. KG  
Zum Steinberg 35  
01920 Elstra

Zertifizierungsstelle nach EU-Bauproduktenverordnung (Kenn-Nr.: 1535)  
Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach der Landesbauordnung (Kennziffer: SAC16)

Prüfungsart	Anerkannte Prüfstellle gemäß RAP Stra 10								
	A	B	C	D	F	G	H	I	K
	Böden / Bodenverbesserung	Bitumen / bitumenhaltige Bindemittel	Fugenfüllstoffe	Gesteinskörnungen	OB / DSK	Asphalt	TS mit hydr. BM / Fahrbahnbeton / Bodenverfestigung	Baustoffgemische für SoB	Geokunststoffe im Erd- und Betondeckenbau
0				DO <sup>2</sup>					
1	A1						H1 <sup>3</sup>	I1	
2	A2	B2 <sup>1</sup>			F2			I2	
3	A3	B3		D3	F3	G3	H3 <sup>3</sup>	I3	
4	A4	B4		D4	F4	G4	H4 <sup>3</sup>	I4	

<sup>1</sup>Gütesübev. gem. TLG BE-StB / <sup>2</sup>nur bei GK für Baustoffgem. entspr. TLG SoB-StB / <sup>3</sup>außer Fahrbahndecken aus Beton  
Anerkennung im Freistaat Sachsen für: Kaltrecycling in situ gemäß MKRC (Prüfungsart 1, 2, 3, 4)  
Kaltrecycling in plant gemäß SN TR KRC (Prüfungsart 1, 2, 3, 4)

## Bericht Nr. B 15-2 - SAC 16 - PS M

Dresden, den 18.12.2015

Dieser Prüfbericht besteht einschließlich Deckblatt aus 2 Seiten. Prüfberichte dürfen nur ungekürzt wiedergegeben werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Prüfstelle.

## Fremdüberwachung nach Alkalirichtlinie

Gegenstand:

Bewertung der Alkaliempfindlichkeit von Gesteinskörnungen für Beton nach EN 12620

Festgestein:

Lausitzer Granit (Varietät Arnsdorfer Granit)

Herkunft:

Steinbruch Melaune  
02894 Vierkirchen

Bewertungsgrundlage:

DAfStb-Richtlinie - Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton – Alkali-Richtlinie (2013-10)

## Überwachungsergebnis:

Die Gesteinskörnungen für Beton des Lieferwerkes Melaune bestehen aus Granit. Dieser enthält ca. 60 % Feldspat, etwa 30 % Quarz und etwa 10 % Biotit. Das Gestein ist von hellgrau-gelblicher Farbe. Es ist mittel- bis grobkörnig ausgebildet (Mineralkorngrößen 2 – 15 mm) mit richtungslosem Gefüge. Die teilweise zu beobachtende dunkelgelbe bis braungelbe Färbung ist auf die Bildung von Limonit durch Oxidation des im Biotit enthaltenen Eisens zurückzuführen.

Opalsandstein, Kieselkreide oder Flint sind nicht enthalten. Für Granit besteht gemäß Abschnitt 4.2 der Alkali-Richtlinie kein begründeter Verdacht auf Alkaliempfindlichkeit.

Die Gesteinskörnungen des Werkes Melaune werden seit über 20 Jahren für die Herstellung von Beton verwendet. Aus der baupraktischen Anwendung sind keine Schäden bekannt geworden, die auf eine Alkaliempfindlichkeit des Gesteins zurückzuführen wären.


Die in der Alkalirichtlinie, Abschnitt 4.2 genannten Bedingungen für die Einstufung in die Alkaliempfindlichkeitsklasse E I werden erfüllt. Auf dieser Grundlage kann hiermit bestätigt werden, dass die im Steinbruch Melaune abgebauten und hergestellten Gesteinskörnungen für Beton nach der DAfStb-Richtlinie „Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton“ (Alkali-Richtlinie 2013-10), als nicht alkaliempfindlich anzusehen sind. Die Gesteinskörnungen sind damit in die **Alkaliempfindlichkeitsklasse EI** einzustufen.

Aufgrund dieser Überwachungsergebnisse wird das Übereinstimmungszertifikat  
Nr. 15-2 - SAC 16 - PS M  
ausgestellt.

Für den Einsatz der Gesteinskörnungen zur Herstellung von Beton im Straßenbau (Fahrbahndecken aus Beton) sind die TL Beton-StB 07 sowie die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau

- ARS 13/2008 vom 17.06.2008,
- ARS 28/2012 vom 21.12.2012 und
- ARS 4/2013 vom 22.01.2013

zu beachten.

  
Dr.-Ing. M. Wolf  
Leiter der Ü/Z-Stelle



Dresden, den 18. Dezember 2015